

Rundschreiben

des Bezirkspersonalrats Gymnasien
beim Regierungspräsidium Stuttgart

Rundschreiben 1 / 2020

1. Oktober 2020

1. Personelle Veränderung im BPR Gymnasien
2. ÖPR in Zeiten der Pandemie
3. Arbeits- und Gesundheitsschutz – ASA
4. Information der AN-Vertretung zu Entfristungen und ZQ
5. Weitere Hinweise

Anhang: Aktuelle Mitgliederliste BPR
 Aktuelle Liste der ÖVP

Geschäftsstelle: Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart
Vorsitzende: Edelgard.Jauch@rps.bwl.de, Tel.: 0711 904-17072
Sekretariat: bpr-geschaeftsstelle-gym@rps.bwl.de, 0711 904-17070, Fax 904-17095

Verteiler:
je 6 Ex. an die Schulen (3 Ex. für den ÖPR, 1 Ex. Aushang, 1 Ex. Schulleitung, 1 Ex. BfC)
je 3 Ex. an die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren S, ES, HN
je 12 Ex. an die BPRe an den RPen KA, FR, TÜ
je 1 Ex an die ÖVP

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem ersten Rundschreiben im Schuljahr 2020/2021 wenden wir uns an alle Kolleginnen und Kollegen sowie insbesondere an die ÖPRs und informieren Sie wieder einmal über einige Sachverhalte, die uns wichtig erscheinen.

Sehen Sie es uns nach, dass im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 kein Info-Schreiben mehr an Sie ging. Das war hauptsächlich der undurchsichtigen Situation in dieser Pandemiezeit geschuldet, in der verlässliche Auskünfte immer wieder schwierig waren. Außerdem hätten sich viele unserer Informationen mit denen aus dem letzten HPR-Info gedoppelt. Viele ÖPRs haben sich mit den verschiedensten Beratungswünschen an uns gewandt und wir hoffen, dass Sie sich auch in dieser belastenden Zeit gut beraten gefühlt haben.

1. Personelle Veränderungen im BPR

In diesem Sommer haben wir die langjährige stellvertretende Vorsitzende im BPR, Frau Ute Demko, die sich federführend insbesondere um alle Arbeitnehmerangelegenheiten gekümmert hat, in den Ruhestand verabschiedet. Frau Demko hat aufgrund ihrer großen Erfahrung viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihren individuellen Anliegen über viele Jahre hin kompetent beraten. Sie hat überdies keine Anstrengung gescheut, deren berechtigte Anliegen dem Amt gegenüber mit großem persönlichem Einsatz zu vertreten. Wir danken ihr für ihr Engagement und ihr beständiges Wirken zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen.

Seinen Vorstandsposten abgegeben hat Herr Peter Landfried, um wieder mehr für die Schule da sein zu können. Wir danken ihm herzlich für seinen Einsatz.

Neue Stellvertretende Vorsitzende ist die langjährige Arbeitnehmervertreterin im Gremium Frau Ursula Kampf. Frau Laura Schönfelder wurde an Stelle von Herrn Landfried in den Vorstand gewählt. Frau Farina Semler ist als zweite Arbeitnehmervertreterin ins Gremium nachgerückt. Wir wünschen allen, dass sie sich an der jeweiligen Stelle schnell einarbeiten und mit Freude ihre Aufgaben angehen.

2. ÖPR in Zeiten der Pandemie

Die Qualität und Tragfähigkeit der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle der Beschäftigten - § 2 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) - zwischen Örtlichem Personalrat (ÖPR) und Schulleitung (SL) erweist und bewährt sich in der aktuellen krisenhaften Situation in besonderem Maße. In Zeiten kurzfristiger Entscheidungen und gänzlich veränderter Arbeitsbedingungen kommt dem ÖPR eine herausragende Bedeutung im Rahmen des Krisenmanagements zu. Auf den ÖPR an der Schule kommen in diesen außergewöhnlichen Zeiten zusätzlich vielfältige Aufgaben zu, die sonst eher eine Nebenrolle bei der Personalratsarbeit spielen. Themen wie Mehrarbeit, Datenschutz, Einführung neuer Arbeitsformen und der Arbeits- und Gesundheitsschutz bekommen ein völlig neues Gewicht. Das bedeutet, dass das LPVG

immer wieder auf die auftauchenden Fragestellungen hin abgeklopft werden muss, inwiefern Beteiligungsrechte bestehen und wahrgenommen werden müssen. Dabei ist davon auszugehen, dass die Schulleitungen ebenso wenig auf Vorerfahrungen zurückgreifen können, weshalb der ÖPR in einen oder anderen Fall seine Beteiligungsrechte erst einfordern muss.

Gültigkeit von LPVG und anderen gesetzlichen Regelungen

Grundsätzlich fordert das KM in seinen Schreiben die Schulleitungen immer wieder dazu auf, ÖPR, ÖVP und BfC bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen einzubinden. Auch das Innenministerium hat in seinem Schreiben „Hinweise zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Personalvertretungen in Zeiten der Coronavirus SARS-CoV-2-Krise“ vom 31.03.2020 darauf hingewiesen, dass die Rechte der Personalvertretung selbstverständlich auch während der Krisenzeit der Pandemie gewahrt werden müssen. Darauf können sich die ÖPRs beziehen.

Link zum Schreiben des IM:

<https://hpr.kultus-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/hpr/HPR-GYM/Dateien/Schreiben%20Hinweise%20IM%20zum%20LPVG.pdf>



So ist es nach § 70 (1) 2. die Aufgabe des ÖPR, über die Einhaltung der Gesetze und Regelungen zu wachen. Auch die Pflicht der Schulleitung, den ÖPR rechtzeitig und umfassend zu unterrichten nach § 71 (1), besteht weiterhin.

Überblick über die wichtigsten Themen und ihre Fundstellen

Um Sie als ÖPR zu unterstützen, geben wir Ihnen im Folgenden eine Zusammenstellung der Paragraphen des **LPVG** und anderer Vereinbarungen, die für Sie gerade jetzt wichtig sein könnten:

- § 74 (2) 1. – 4. Arbeitszeit(modelle), Pausen, Mehrarbeit
- § 74 (2) 7. – 8. Gesundheitsmanagement
- § 75 (4) 11. – 17. „Einführung und Anwendung technischer Anwendungen“ und „Arbeitsorganisation“

Rahmendienstvereinbarung (RDV) Elektronische Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Schulen und die Kultusverwaltung, hier besonders

§ 5 Informationspflicht, § 6 Datenschutz und Löschrufen, § 7 Keine Verhaltens- und Leistungskontrolle

Rahmendienstvereinbarung (RDV) zum Einsatz einer landeseinheitlichen digitalen Bildungsplattform, hier besonders

§ 4 Keine Verpflichtung zur Nutzung eigener Geräte; Nutzung der Bildungsplattform ist für Lehrkräfte verpflichtend, es sei denn, es ist an der Schule ein entsprechender Zugang nicht gewährleistet; Nutzung nur innerhalb der üblichen Dienstzeiten, § 6 Rolle des ÖPR, § 7 Datenschutz

Rahmendienstvereinbarung (RDV) Betriebliches Gesundheitsmanagement, hier besonders

3. Einrichtung eines ASA an jedem Gymnasium

Alle oben genannten gesetzlichen Regelungen finden sich auf der Seite des HPR Gymnasien als Link unten rechts:

https://hpr.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/HPR_GYM

Besonders die Themenbereiche Digitalisierung und Datenschutz rücken viel mehr in den Vordergrund. Für den großen Bereich der Mehrarbeit ist es wichtig zwischen Mehrarbeit und Mehrarbeitsunterricht (MAU) zu unterscheiden. Nur MAU kann im Einzelfall zu einer Bezahlung führen, jedoch unterliegt jede Anordnung von Mehrarbeit, auch wenn sie kein MAU ist, nach § 74 (2) 4. der Mitbestimmung. Aber auch § 75 (4) 14. „Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung“ kann herangezogen werden.

Um alle Fragen, die mit Hygiene und Infektionsschutz zusammenhängen, mit der Schulleitung zu besprechen, bietet sich der Arbeitsschutzausschuss (ASA) an. Siehe Abschnitt zu Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Link zu den Hygienehinweisen:

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-9940529/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/Hygienehinweise_Schulen.pdf



Organisation der ÖPR-Arbeit

Für die Arbeit des ÖPR selbst verweisen wir auf die Änderung des LPVG vom 11.2. 2020. Seither sind auch elektronische Umlaufverfahren, elektronisches Versenden von Protokollen, elektronisches Einreichen von Anträgen oder Stellungnahmen und elektronische Zustimmung zu einer Maßnahme zulässig. In dem oben bereits erwähnten Schreiben des IM wird auch die Möglichkeit eröffnet, eine Personalratssitzung als Video- oder Telefonkonferenz mit Hilfe anderer online-gestützter Anwendungen durchzuführen. In all diesen genannten Fällen ist darauf zu achten, dass Datenschutzbestimmungen eingehalten werden, nur berechtigte Personen Zugang zur virtuellen Sitzung haben und die teilnehmenden Personen als teilnahmeberechtigt identifiziert werden können.

3. Arbeits- und Gesundheitsschutz – ASA

Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz gebührt in Pandemiezeiten besondere Aufmerksamkeit. Abgesehen von den Hygieneverordnungen des KM gelten die allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften, bei denen der ÖPR laut LPVG Überwachungs- und Beteiligungsrechte hat.

§ 70 (1) Allgemeine Aufgaben der Personalvertretung

§ 71 Unterrichts- und Teilnahmerechte der Personalvertretung, Arbeitsschutzangelegenheiten

§ 74 (2) 7.-8. Angelegenheiten der uneingeschränkten Mitbestimmung: Verhütung von Dienstunfällen, betriebliches Gesundheitsmanagement

Laut Rahmendienstvereinbarung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement vom 21.07.2017 muss an jeder Schule ein **Arbeitsschutzausschuss** (ASA) eingesetzt werden, der mindestens zweimal im Jahr tagt und dem zwei Mitglieder des ÖPR angehören. Auch die Örtliche Vertrauensperson der Schwerbehinderten und die BfC sind einzuladen und besitzen ein Teilnahmerecht. Der Personalrat kann in Person dieser zwei Mitglieder darüber hinaus Sitzungen beantragen. Hier kann auch die Expertise des B.A.D genutzt werden, der mit einem Betriebsarzt/einer Betriebsärztin und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit an mindestens einer Sitzung im Jahr teilnimmt – natürlich dürfen Vertreter*innen des B.A.D auch öfter eingeladen werden. Bei der Umsetzung des Hygieneplans, bei den an vielen Schulen ausgeweiteten Pausenaufsichten und aufgrund der vermehrten Belastung des Kollegiums durch ausfallende Kolleginnen und Kollegen sollte sich der ÖPR einschalten und darauf dringen, dass die Maßnahmen maßvoll umgesetzt werden und dem Erhalt der Gesundheit und der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit des Kollegiums dienlich sind. Z. B. können die Pausenaufsichten nicht derart ausgeweitet werden, dass die Kolleginnen und Kollegen selbst keine eigenen Pausen mehr haben. Siehe auch Abschnitt zum Thema ÖPR in Pandemiezeiten

Da die Pflicht zur Einrichtung von ASA-Sitzungen erst seit zwei Jahren in Gang gekommen ist, wäre der BPR an Rückmeldungen interessiert – gerne an unsere BPR-Geschäftsstelle. Wir können bei unseren ASA-Sitzungen auf RP-Ebene eventuelle Schwierigkeiten ansprechen.

Wagen Sie auch einmal einen Blick auf die informative Homepage des B.A.D unter www.sicher-gesund-schule-bw.de

Hier erfahren Sie u. a. welche Angebote der B.A.D macht, z. B. können sich **Schwangere** beraten und ihren **Immunstatus** bestimmen lassen. Es gibt aber auch viele Angebote, die der physischen und psychischen Gesundheit dienlich sind.

Masernschutzgesetz: Wir möchten darauf hinweisen, dass für alle nach dem 31. Dezember 1970 geborenen und sich im aktiven Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen der Impfnachweis bis zum 31.07.2021 erbracht werden muss.

4. Hinweise der AN-Vertretung zu Entfristungen und ZQ

Entfristungen

Im Frühsommer 2020 wurde erstmals ein neues Verfahren *Entfristung der Verträge befristet eingestellter „Nichterfüller-Lehrkräfte i. A.“*, d. h. von Bewerber/innen, die nicht über eine in Baden-Württemberg erworbene gymnasiale oder als gleichwertig anerkannte Lehrbefähigung verfügen, im Rahmen eines beschränkten Stellenkontingents für alle Schularten durchgeführt. Seitens des Kultusministeriums Baden-Württemberg wurde zugesichert, dass dieses Verfahren auch im Jahr 2021 stattfindet. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich also auf das abgeschlossene

Verfahren; der BPR Gym geht aber davon aus, dass das Verfahren 2021 entsprechend durchgeführt wird.

Bei einer begrenzten Zahl von sog. „Nichterfüller“-Lehrkräften i. A.“ wird nach Einzelfallprüfung und Beteiligung der Personal- und Schwerbehindertenvertretung der jeweilige befristete Arbeitsvertrag am Gymnasium in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt.

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern (s. K. u. U. Januar 2020) führt unter Ziffer 13.1. zur neuen Möglichkeit der Einstellung von sog. „Nichterfüllern“ u. a. aus:

„In besonders begründeten Einzelfällen können insbesondere an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie in den Fächern Sport, Musik und Bildende Kunst bei dauerhaftem Bedarf sonstige Bewerberinnen und Bewerber, die bereits langjährige Tätigkeiten im öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg bei entsprechend positiver Beurteilung nachweisen können, unbefristet als Tarifbeschäftigte eingestellt werden, sofern absehbar keine Bewerberinnen und Bewerber mit anerkannter Lehrbefähigung zur Verfügung stehen. Die Bewerbung erfolgt jeweils ausschließlich online über die Internetseite www.lehrer-online-bw.de.“

Auf der o. g. Internetseite wird ergänzend informiert:

Der Antrag auf Entfristung des derzeit vorliegenden befristeten Vertrags wird online im Verfahren Vertretungspool Online (VPO) gestellt.

Als Voraussetzungen für eine dauerhafte Einstellung werden dort aufgeführt:

- **aktuelle** befristete Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg
- langjährig und erfolgreich ausgeübte Vertretungstätigkeiten (derzeitige Mindestbeschäftigungsdauer: 4 Schuljahre oder 42 Monate ...)
- sehr gute bis gute Beurteilung – festgestellt sowohl durch die Schule wie auch durch die Schulverwaltung
- unabweisbarer nicht anders zu deckender dauerhafter Bedarf

Zusatzqualifikations-Einstellungsverfahren

Ein bestimmter Anteil der verfügbaren, neu zu besetzenden Stellen wird entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern (s. K. u. U. Januar 2020) landesweit für dieses besondere Einstellungsverfahren zurückgestellt und kann von den vier Regierungspräsidien für die Einstellung von „Erfüller“-Lehrkräften mit Zusatzqualifikationen, also Lehrkräften, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme ins Beamtenverhältnis erfüllen und Zusatzqualifikationen wie insbesondere mehrjährige Vertretungslehrertätigkeit am Gymnasium mitbringen, genutzt werden.

Neben mindestens 36 Monaten Vertretungslehrertätigkeit am Gymnasium in Verbindung mit einem hohen Deputat und einer möglichst guten aktuellen (!) dienstlichen Beurteilung (DB) als Vertretungslehrkraft ist auch eine gute Passung in Bezug auf den jeweiligen fächer- und schulstandortspezifischen Bedarf an Lehrkräften im Re-

gierungsbezirk relevant und entscheidend für die Auswahl der Einzustellenden aus den Bewerbungen.

Der BPR Gymnasien empfiehlt deshalb, sich frühzeitig um eine aktuelle DB zu bemühen, alle Qualifikationen einzureichen und sich regional möglichst breit zur Verfügung zu stellen.

5. Weitere Hinweise

Versetzungswünsche: Wie Sie sicher wissen, hat keine Lehrkraft ein Anrecht darauf, in eine Wunschregion versetzt zu werden. Ebenfalls dürfte bekannt sein, dass sich die Chancen deutlich erhöhen, wenn die Zielregion erweitert wird, sofern dies mit Ihrer persönlichen Situation vereinbar ist. Dabei ist zu beachten, dass Regionen, deren Nummern im STEWI-Antrag nicht angegeben sind, auch nicht berücksichtigt werden. Deshalb ist es u. E. besser, weitere denkbare Regionen anzugeben und diese im Freitext von der Entfernung einzuschränken, als nur eine Zielregion aufzuführen und im Freitext diese dann mit einer gewissen Entfernungsangabe auszuweiten. Diese und alle anderen stellenwirksamen Anträge müssen bis spätestens 11. Januar 2021 bei der Schulleitung eingereicht werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem letztjährigen Rundschreiben 3 / 2019.

Schulfotograf: Wenn Sie an Ihrer Schule einen professionellen Fotografen mit der Erstellung der Klassenfotos beauftragen, sollten Sie darauf achten, dass jegliche Vergünstigung – auch eine Spende auf das Schulkonto – als Vorteilsnahme gewertet wird. Es gab dazu schon mehrere Gerichtsverfahren.

Versorgungsrechner: Das Land Baden-Württemberg bietet auf der Homepage des LBV einen Versorgungsrechner an, der Ihnen recht einfach auf der Grundlage Ihrer aktuellen Beschäftigung das Ruhegehalt errechnet. Das gilt aber nur für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die 2015 dem RP ihre Daten zur Versorgungsauskunft zugeleitet haben. Sollten Sie dies versäumt haben, können Sie es jederzeit nachholen. Man kann durch mehrmalige Eingabe unterschiedliche Deputats-Modelle für die Zukunft durchrechnen.

Zum Versorgungsrechner kommen Sie über das Kundenportal des LBV:
<https://lbv.landbw.de/service/versorgungsauskunft>

LFB-Online: Die ÖPR-Beteiligung über LFB-Online funktioniert noch nicht wie unserer Meinung nach vom LPVG vorgesehen. Vor allem fehlen eine Darstellung der bereits erledigten Aufgaben (Historie) und weitere Informationen wie z. B. in der Vergangenheit von der Lehrkraft besuchte Fortbildungen, Anzahl der Ablehnungen. Der HPR verfolgt die Weiterentwicklung des Workflows. Für die ÖPRe bleibt bis dahin nur, bei Unklarheiten Rücksprache mit der Schulleitung zu nehmen.

Zeitschriften: Kaum ein ÖPR wird die beiden gängigen Zeitschriften für die Personalratsarbeit *Die Personalvertretung* (PV) und *Der Personalrat* (PR) abonniert haben. Wir weisen aber darauf hin, dass es mehrere Hefte gibt, die sich speziell mit Fragen zur Arbeitssituation in Corona-Zeiten befassen. Sie können die Hefte sicher auch

einzelnen über den Schuletat bestellen, wenn Sie als ÖPR der Meinung sind, dass Sie sie für Ihre Arbeit brauchen können.

Der PR 6/2020 Arbeit in Corona-Zeiten – So bleiben Personalräte handlungsfähig.

Der PR 7-8/2020 Ein Artikel zu Personalratsarbeit im Home-Office

Der PR 9/2020 Ganzes Heft zu Home-Office

Die PV 09.20 Ein Artikel zur Ausgestaltung von Personalratssitzungen

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit diesen Informationen eine Hilfestellung bei Ihrer Arbeit geben. Und wir wünschen Ihnen allen für das anstehende Schuljahr die nötige Energie und immer wieder Gelassenheit, um diese ungewöhnliche Zeit mit ihren zusätzlichen Belastungen gesund zu überstehen. Besonders den gerade sehr geforderten Örtlichen Personalräten wünschen wir ein gutes Händchen bei der Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Dieses und die letzten Rundschreiben finden Sie wie immer auch unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx#GYM>



Mit freundlichen Grüßen

gez. Edelgard Jauch (Vorsitzende)

Ursula Kampf (stellvertretende Vorsitzende)

Heiko Bluhm

Martin Brenner

Waltraud Kommerell

Katya von Komorowski

Peter Landfried

Laura Schönfelder

Ralf Scholl

Farina Semler

Christian Unger

Bezirksvertrauenspersonen der Schwerbehinderten

Effi Münchinger

Sigrid Bilz

**Mitgliederverzeichnis des BPR Gymnasien beim RP Stuttgart
XIII. Wahlperiode Stand: September 2020**

BPR Geschäftsstelle: Am Wallgraben 100 70565 Stuttgart-Vaihingen 5. Stock, Zimmer 524 u. 526	E-Mail und Telefon Vorsitzende: edelgard.jauch@rps.bwl.de Tel.: 0711 904-17072 Sekretariat: martina.ebert@rps.bwl.de bpr-geschaeftsstelle-gym@rps.bwl.de Tel.: 0711 904-17070, Fax: -17095	Postanschrift: BPR Gymnasien Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 7 Schule und Bildung Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart
--	--	---

BPR Mitglieder	Mail-Adresse	Dienststelle
Edelgard Jauch Vorsitzende	Edelgard.Jauch@rps.bwl.de	Friedrich-Schiller-Gymnasium, Marbach am Neckar
Ursula Kampf stellv. Vorsitzende Arbeitnehmervertreterin	Ursula.Kampf@km.kv.bwl.de	Hohenlohe-Gymnasium, Öhringen
Waltraud Kommerell Vorstandsmitglied	Waltraud.Kommerell@rps.bwl.de	Justinus-Kerner-Gymnasium, Heilbronn
Laura Schönfelder Vorstandsmitglied	Laura.Schoenfelder@rps.bwl.de	Lessing-Gymnasium, Winnenden
Heiko Bluhm	Heiko.Bluhm@rps.bwl.de	Hölderlin-Gymnasium, Lauffen
Martin Brenner	Martin.Brenner@rps.bwl.de	Buigen-Gymnasium, Herbrechtingen
Katya von Komorowski	Katya.VonKomorowski@rps.bwl.de	Otto-Hahn-Gymnasium, Ostfildern
Peter Landfried	Peter.Landfried@rps.bwl.de	Georgii-Gymnasium, Esslingen,
Ralf Scholl	Ralf.Scholl@km.kv.bwl.de	Paracelsus-Gymnasium, Stuttgart
Farina Semler Arbeitnehmervertreterin	Farina.Semler@km.kv.bwl.de	Andraee-Gymnasium; Herrenberg
Christian Unger	Christian.Unger@km.kv.bwl.de	Max-Planck-Gymnasium, Schorndorf

Bezirksvertrauenspersonen der Schwerbehinderten:

Effi Münchinger	71665 Vaihingen/Enz Tel.: 07042-4580 E-Mail: mue-la@t-online.de Effi.Muenchinger@rps.bwl.de	Friedrich-Abel-Gymnasium 71665 Vaihingen, Enz
Sigrid Bilz	71229 Leonberg, Tel.: 07152-906806, E-Mail: sigrid@bilz.net Sigrid.Bilz@rps.bwl.de	Albert-Schweitzer- Gymnasium 71229 Leonberg

**Örtliche Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an
Gymnasien im RP Stuttgart**

Zusammengefasste Gymnasien (Stadt-u. Landkreise) Schule		Telefon Fax
Böblingen (BB) (Sindelfingen)	Bilz, Sigrid sigrid.bilz@rps.bwl.de	07152 906806 Fax: 906807
Esslingen (ES)	Park, Martin martin.park@gym.sbv-bw.de	07021 85584
Göppingen (GP)	Schwegler, Thekla Thekla.Schwegler@gym.sbv-bw.de	07164 6911
Stadt- u. Landkreis Heilbronn (HNL + HNS)	Bluhm, Heiko Heiko.Bluhm@rps.bwl.de	07133 204616
Ludwigsburg (LB)	Münchinger, Effi effi.muenchinger@rps.bwl.de	07042 4580
Main-Tauber + Hohenlohe	Dr Heddrich, Gesine Gesine.Heddrich@gym.sbv-bw.de	07934 994888
Ostwürttemberg (Ostalb + Heidenheim)	Arend, Gesine Gesine.Arend@gym.sbv-bw.de	07172 915947
Schwäbisch Hall (SHA)	Stärr, Silvana, Silvana.Staerr@gym.sbv-bw.de	07954 8538
Stuttgart (S)	Fechtig, Oliver Oliver.Fechtig@gym.sbv-bw.de	0711 6734717
Rems-Murr (WN)	Subroweit, Simone, simone.subroweit@gym.sbv-bw.de	0172 6914312
Einzelne Gymnasien:		
Ludwig-Uhland-Gymnasium Kirchheim /Teck	Lauenstein, Christine Christine.Lauenstein@gym.sbv-bw.de	0177 2664117
Sonstige:		
Diözese Rottenburg-Stuttgart Katholische Religionslehrkräfte aller Schularten	Schulz, Norbert K.Norbert.Schulz@gmx.de	0711 603137 Fax: 0711 26359232
Seminar Stuttgart	Zürcher, Verena zuercher@seminar-stuttgart.de	0711 462802